

Alle Angaben auf der Basis der BR-Drucksache 25/14 vom 31.01.2014 (ohne Besonderheiten für Bezieher von Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus)

Altersrente		Regelaltersrente	für langjährig Versicherte	für besonders langjährig Versicherte
Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter	mit Vertrauensschutz	65 / 0	65 / 0	
	ohne Vertrauensschutz	65 / 5	65 / 5	63 / 0
Regulärer Rentenbeginn ¹⁾	mit Vertrauensschutz	01.03.2016	01.03.2016	
	ohne Vertrauensschutz	01.08.2016	01.08.2016	01.07.2014
Vorzeitige Inanspruchnahme	mit Vertrauensschutz		62 / 0	
	ohne Vertrauensschutz		63 / 0	
frühestmöglicher Rentenbeginn ¹⁾	mit Vertrauensschutz		01.03.2013	
	ohne Vertrauensschutz		01.03.2014	
maximale Rentenminderung	mit Vertrauensschutz	0,0%	10,8%	
	ohne Vertrauensschutz	0,0%	8,7%	0,0%

Altersrente		für vor dem 17.11.1950 geborene schwerbehinderte Menschen	für nach dem 16.11.1950 geborene schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter	mit Vertrauensschutz				
	ohne Vertrauensschutz		63 / 0	65 / 0	65 / 0
Regulärer Rentenbeginn ¹⁾	mit Vertrauensschutz				
	ohne Vertrauensschutz		01.03.2014	01.03.2016	01.03.2016
Vorzeitige Inanspruchnahme	mit Vertrauensschutz			60 / 0	
	ohne Vertrauensschutz		60 / 0	63 / 0	60 / 0
frühestmöglicher Rentenbeginn ¹⁾	mit Vertrauensschutz			01.03.2011	
	ohne Vertrauensschutz		01.03.2011	01.03.2014	01.03.2011
maximale Rentenminderung	mit Vertrauensschutz			18,0%	
	ohne Vertrauensschutz		10,8%	7,2%	18,0%

¹⁾ Achtung: Für Versicherte, die am 1. eines Kalendermonats geboren wurden, ergibt sich ein um einen Kalendermonat früherer Rentenbeginn